

## **EINLADUNG ZUR vierteiligen WEBINAR-Reihe**

### **„Die Fernwärmeversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität“**

### **Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau der Fernwärmeversorgung in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie zu einer vierteiligen Webinar-Reihe einladen, mit der wir Sie umfassend über die rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Fernwärmeversorgung informieren.

Die Fernwärmeversorgung steht vor gewaltigen Veränderungen:

Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist nur zu erreichen, wenn die Fernwärmeversorgung massiv ausgebaut wird. Nach einer neuen Studie des Prognos-Instituts muss die Zahl der an die Fernwärme angeschlossenen Wohngebäude bis zum Jahr 2045 von derzeit etwa 1,3 Mio. auf 3,6 Mio. ansteigen. Das ist ein Anstieg um 177 %. Die Nachfrage nach Fernwärme wird von aktuell knapp 110 TWh um gut 51 % auf 166 TWh im Jahr 2045 ansteigen.

Auch die vorhandenen Fernwärmeversorgungen können nicht bleiben, wie sie sind. Derzeit wird lediglich 17,4 % der Fernwärme klimaneutral erzeugt. Die Vorlauftemperaturen in den Netzen sind hoch. Dadurch ist die Einspeisung von Abwärme und Wärme, die mit Wärmepumpen erzeugt wird, erschwert. Es ist also in kurzer Zeit ein gewaltiger Aus- und Umbau der Fernwärmeversorgung in Deutschland erforderlich. Der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2030 wird auf 43,5 Mrd. Euro beziffert.

Fernwärmeversorger verfügen über Monopolstellungen. Nach der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU (RED III) soll sich das ändern. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten Regelungen einführen müssen, die das Entstehen von Wettbewerb im Bereich der Fernwärmeversorgung ermöglichen.

Die Monopolkommission schlägt in ihrem gerade veröffentlichten Hauptgutachten vor, kurzfristig eine Price-Cap-Regulierung und eine Vergleichsplattform für Fernwärmepreise einzuführen und das Marktelement in den Preisformeln zu stärken. Langfristig müssten die Wärmeproduktion und der Wärmevertrieb im Wettbewerb organisiert werden. Wie der Wettbewerb organisiert werden könnte, hat die EU-Kommission bereits im Jahre 2022 untersucht.

Das Bundeskartellamt ermittelt gegen mehrere Fernwärmeversorger, die verdächtigt werden, die Preisbremsen missbraucht zu haben. Die Verfahren könnten Vorboten einer verstärkten Missbrauchskontrolle sein. Die Monopolkommission und das Bundeskartellamt betonen, dass die Überwachung der Preise und die Einführung von Wettbewerb unerlässlich für die Akzeptanz der Wärmewende seien.

Die Transformation der Fernwärmeversorgung wird durch den Gesetzgeber gestaltet. Damit wurde auch bereits begonnen.

Damit Sie für diesen gewaltigen Umbauprozess in der Wärmewirtschaft gerüstet sind, möchten wir Ihnen in unserer 4-teiligen Webinar-Reihe einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wärmewirtschaft geben und freuen uns auch auf einen regen Austausch. In unseren Webinaren möchten wir insbesondere auf folgende Aspekte eingehen:

### **Teil 1: Vorgaben an die Gestaltung von Wärmelieferverträgen und -preisen – Gestaltungsspielraum und -grenzen**

Im ersten Webinar werden uns mit konkreten Fragen bei der Anwendung der AVBFernwärmeV einschließlich der aktuellen Novelle zur AVBFernwärmeV, den Vorgaben zur Verbrauchserfassung und zur Abrechnung von Fernwärmelieferungen, dem „Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten“ (CO<sub>2</sub>KostAufG) und der „Wärmelieferverordnung“ (WärmeLV) befassen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Anpassung von Preisformeln sein. Viele Preisformeln entsprechen nicht den Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV. Das führt zu extremen Risiken, weil die Kunden nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs Rückforderungsansprüche für mehrere Jahre geltend machen können. Von den Verbraucherverbänden werden bereits Sammelklagen initiiert. Es ist also unbedingt erforderlich, unzulässige Preisformeln an die Vorgaben des § 24 AVBFernwärmeV und die dazu ergangene Rechtsprechung anzupassen.

Darüber hinaus geben wir Hinweise, wie sich Fernwärmeversorger auf Kundenbeschwerden und eine kartellrechtliche Preishöhenkontrolle vorbereiten können.

### **Teil 2: GEG, WPG & EnEFG: Anforderungen und Chancen für Wärmenetzbetreiber**

Im zweiten Webinar befassen wir uns mit den Regelungen, die der Gesetzgeber bereits geschaffen hat, um die Transformation der Wärmeversorgung einzuleiten.

Viele Städte und Gemeinden haben bereits mit der kommunalen Wärmeplanung nach dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) begonnen. Oft mit Unterstützung der Fernwärmeversorger. Wir gehen auf die Rechtsfragen ein, die sich dabei stellen.

Ein weiteres Thema ist das Zusammenspiel zwischen dem „Gebäude-Energie-Gesetz“ (GEG) und der Fernwärmeversorgung, z. B. bei der Ermittlung des Primärenergiefaktors. Dass GEG führt dazu, dass die Fernwärme unattraktiv wird, wenn keine CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt.

Bedeutsam ist auch das „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland“ (EnEFG). Das EnEFG birgt Chancen für Fernwärmeversorger, z. B. durch die Vorgaben für die Nutzung von Abwärme.

### **Teil 3: Fördermittel für Wärmenetzbetreibende und Betreibende von Wärmeerzeugern**

Ohne staatliche Fördermittel können die erforderlichen Investitionen in die Fernwärmeversorgung nicht finanziert werden. Eine vollständige Finanzierung über die Wärmepreise würde die Kunden überfordern und die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme gefährden. Für die Akzeptanz der Wärmewende sind Fördermittel deshalb unverzichtbar.

Im dritten Teil unserer Webinar-Reihe werden wir die wichtigsten Fördermittel vorstellen und auf konkrete Fragestellungen eingehen, die sich bei der Antragstellung und Abwicklung stellen.

Wir werden vertieft auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die Förderung nach dem KWKG sowie die Bundesförderung für Energie und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft eingehen. Darüber hinaus geben wir einen Überblick zu weiteren Fördermitteln, insbesondere auf Landesebene.

#### Teil 4: Wegenutzungsrechte und Konzessionen für Fernwärmenetze

Im vierten Teil möchten wir uns mit der Vergabe von Konzessionen und Wegenutzungsrechten für Fernwärmenetze beschäftigen. Dazu gibt es keine speziellen gesetzlichen Regelungen. § 46 EnWG ist nicht anwendbar. Das Bundeskartellamt ist aber der Auffassung, dass das Kartellrecht Gemeinden verpflichtet, Wegenutzungsrechte und Konzessionen auszuschreiben. Viele Fragen sind aber noch offen und werden derzeit mit dem Bundeskartellamt diskutiert: Welche Laufzeit ist bei Wegenutzungsrechten für Wärmenetze zulässig? Gilt die Ausschreibungspflicht auch für neue Netze, kleine Netze und Netzerweiterungen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben die Gemeinden? Wir geben konkrete Hinweise, wie mit der rechtlichen Unsicherheit umgegangen werden sollte.

Alle diese mehr als spannenden Themen möchten wir gerne in unserer Webinar-Reihe diskutieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind auch auf Ihre Rückmeldungen aus der Praxis gespannt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Albrecht  
Rechtsanwalt  
Partner



Stephanie Böswald  
Rechtsanwältin  
Senior Counsel



Franciska Riedel  
Rechtsanwältin